

KA I - FZ-1/07

Fonds zur Beratung und Betreuung
von Zuwanderern;
Prüfung der Gebarung
der Jahre 2004 bis 2006

Ausschusszahl 78/07, Sitzung des Kontrollausschusses vom 26. September 2007

Äußerung des Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern (ZWF) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.1:

Mit der Erstellung eines Leitbildes wird eine externe Beraterin bzw. ein externer Berater beauftragt, ebenso wird eine Ablauforganisation intern vorbereitet und ein Qualitätsmanagement unter Einbeziehung einer Expertin bzw. eines Experten erstellt werden.

Zielsetzung ist die Erledigung im 1. Halbjahr 2008.

Zu Pkt. 2.2:

Vorgesehen ist, dass die bereits mit der Magistratsabteilung 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten akkordierte Satzung in der Sondersitzung des Vorstandes behandelt wird. Ungeachtet der Beschlussfassung durch den Vorstand wird die Geschäftsführung jedoch auch den Rechnungsabschluss 2007 zeitgerecht bis 10. Juni - wie dies auch vom Kontrollamt bestätigt für die Jahre 2004 bis 2006 fristgerecht erfolgt ist - dem Vorstand zur Beschlussfassung vorlegen und anschließend bei der Fondsbehörde rechtzeitig bis 30. Juni einbringen.

Hinsichtlich der Haftungsübernahme hat es bereits Gespräche mit den Magistratsabteilungen 5 - Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik und 62 gegeben. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zu Pkt. 2.3:

Es haben bereits Gespräche mit dem Betriebsrat zu dieser umfassenden arbeitsrechtlichen Änderung stattgefunden. Beabsichtigt ist, durch Umreihung oder stufenweisen Abbau der Überzahlungen, wofür eine Zustimmung des Betriebsrates notwendig ist und darüber hinaus Einzellösungen erforderlich sind, der Empfehlung des Kontrollamtes zu folgen. Zielsetzung ist das Inkrafttreten der Regelung allenfalls rückwirkend ab 1. Jänner 2008.

Zu Pkt. 4.2:

Zur Absicherung der Liquidität wird für die getätigten Investitionen (Möblierungen, Sanierungen und Büroumbau) auf eine fristenadäquate Finanzierung umgestellt. Der Antrag erfolgte in der turnusmäßig vorgesehenen Vorstandssitzung im Dezember 2007.

Zu Pkt. 5.1:

Zwischenzeitig wurden die Haben-Zinsen rückwirkend ab 1. Jänner 2007 auf 3 % angehoben. Weiters werden Vergleichsangebote eingeholt, die neben der Haben-Verzinsung auch diverse Spesen in die Berechnung aufnehmen.

Zu Pkt. 5.2:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Zu Pkt. 5.4:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen.

Zu Pkt. 5.5:

Der Anregung des Kontrollamtes wurde nachgekommen.

Zu Pkt. 5.6:

Dieses Thema wurde in einer Sondersitzung des Vorstandes im Sinn der Anregung des Kontrollamtes behandelt.

Zu Pkt. 5.7:

Auf Basis der aktuellen Anzahl der zu gestionierenden Einheiten und der damit zu er-

wartenden Rückgaben und Neuvermietungen werden die Aufwände durch Personalreduktion und Neustrukturierung optimiert. Dies unter Wahrung der Verantwortlichkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben.

Zu Pkt. 5.9:

Bei künftigen Verkäufen werden zwei voneinander unabhängige gerichtlich beeidete Sachverständige mit der Bewertung beauftragt. Die Geschäftsführung strebt so rasch wie möglich den Verkauf aller Wohnungen an.

Zu Pkt. 5.11:

Der Kosten-/Nutzenvergleich wurde erstellt.